



Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2020

Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO);
Prämienverbilligung 2021; Teilrevision

P201400

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVO).
2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat über die Krankenversicherungsprämien 2021 für die ganze Schweiz informiert. Für Basel-Stadt steigen die durchschnittlichen Prämien für die Grundversicherung um 0.95% bei den Erwachsenen, während sie bei den jungen Erwachsenen um 0.14% und bei den Kindern um 0.55% steigen. Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Prämienbeiträge. Letztere werden vom Regierungsrat festgesetzt und jährlich im Licht der Prämienentwicklung überprüft. Der Regierungsrat hat beschlossen, per 1. Januar 2021 die kantonalen Prämienbeiträge für jede Altersgruppe entsprechend der anstehenden Prämienentwicklung anzupassen. Ab dem 1. Januar 2021 sind für untere und mittlere Einkommen die Prämien für Kinder neu um mindestens 80% und für junge Erwachsene wie bisher um mindestens 50% zu verbilligen.

